



Änderungsbebauungsplan "Stockfeld"

Gemeinde Aurach

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

WA

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

WA	Allgemeines Wohngebiet
maximal 0,8	Geschäftsfächenzahl - GFZ
maximal 0,4	Grundflächenzahl - GRZ
II	2 Geschosse als Höchstgrenze
Dachform	SD 38° - 52° II (EG-DG)
DN	WD 30° - 48° II (EG-DG)
	PD 5° - 25° II (EG+1. DG)
	FD auch versetzte Pultdächer II (EG+1. DG)
SD	Satteldach
WD	Walmdach
PD	Pultdach
FD	Flachdach
	Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	offene Bauweise
	Baugrenze
	Straßenverkehrsflächen
	Begrenzungslinie für öffentliche Flächenanteile (Grenzgebiet privat - öffentlich)
	öffentliche Parkplätze
	Wasser
	verbindliche Maßzahl in Metern
	Grenze des Änderungsbereiches des Bebauungsplanes
	Fußweg



NUTZUNGSSCHABLONE FÜR DEN ÄNDERUNGSBEREICH

Parzellen	38 - 43
	47 - 49
0,4	0,8
WA	O
II	I
SD	38°-52° II (EG-DG)
WD	30°-48° II (EG-DG)
PD	5°-25° II (EG+1. DG)
FD	auch versetzte Pultdächer II (EG+1. DG)

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN ZUR GRÜNORDNUNG

	gemeinschaftlich nutzbare Grünfläche, öffentlich
	Mulde, Graben für Oberflächenwasserableitung mit Ortsrandgrünungsmaßnahme (Qualifiziertes Trennsystem), öffentlich
	anzupflanzender Baum
	Spielfeld, öffentlich

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE ZUR GRÜNORDNUNG

	private Grünfläche (Hausgärten)
--	---------------------------------

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE

	vorhandene Grundstücksgrenze
	vorgeschlagene Grundstücksgrenze
	Böschung, Aufschüttung, Grabenkante
	Flurstücksnummer
	bestehende Wohn- und Nebengebäude
	Hausnummern
	Flurstücksnummer alt (innerhalb des Geltungsbereiches)
	Flurstücksnummer neu eingemessen (innerhalb des Geltungsbereiches)
	Parzellennummerierung
	Haupthaus und Garage mit Stellungsverschlagn für mögliche Finstirichtung
	Vorgeschlagene Flächen für Garagen und Gemeinschaftsstellplätze und deren Zufahrten

Vereinfachte Änderung:

Die Gemeinde Aurach beschließt am 27.10.2010 die vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB für den BPP "Stockfeld".
Betroffen sind die Flurstücke Fl.-Nr. 459/8, 459/9 Teile, 459/10, 459/12, 459/13, 459/14, 459/15, 459/17, 459/18, 459/19, 459/20. Die Grundstücke 459/15 und 459/19 sollen verschmolzen werden, Gemarkung Aurach, Allgemeines Wohngebiet.
In der B-Planung sind diese Flurstücke mit den Parzellennummern 38, 39, 40, 41, 41a, 42, 43, 47, 48, 49 bezeichnet.
Gegenüber dem ursprünglichen Plan ändern sich folgende Punkte:
Die Nummern 41a und 48 werden zu einer Parzelle mit der Nr. 48 verschmolzen.
Auf dem betroffenen Änderungsareal sollen in geeigneter und städtebaulich verträglicher Weise neue Wohnbauformen errichtet werden können.
Für den Änderungsbereich soll ein 1. Obergeschoss für die Bebauungsarten Pultdach und Flachdach möglich sein.
Dachformen, Neigungen: Satteldach von 38° - 52°, Pultdach, oder versetzte Pultdächer von 5° - 25°, Walmdach von 30° bis 48°, Flachdach. Umfassender Baugrenzenverlauf für die überbaubaren Flächen.
Garagen-, Carport- und Nebenanlagen sind auch außerhalb der durch Baugrenzen definierten überbaubaren Flächen möglich.
Die von den Änderungen betroffenen Träger öff. Belange und Grundstückseigentümer wurden beteiligt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aurach hat mit Beschluss vom die Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes gemäß § 2 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wurde vom bis durchgeführt.

Der Änderungsbebauungsplan hat in den Geschäftsräumen der Gemeinde Aurach vom bis ausgelegen.
Die Auslegung des Änderungsbebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich am bekanntgemacht.

Die Gemeinde Aurach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Änderungsbebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Aurach, den
1. Bürgermeister
Manfred Merz

Der Änderungsbebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung am gemäß § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Aurach, den
1. Bürgermeister
Manfred Merz

ÄNDERUNGS- BEBAUUNGSPLAN "STOCKFELD"

**Gemeinde
AURACH**
Im Mooshof 4
91589 Aurach



1. Bürgermeister Herr Merz

Maßstab **1:1000**

Entwurfsverfasser:
HOCHREITER
HOCHBAU+STÄDTBAU
LECHNER
Gunzenhausen, 21.03.2011
Gezeichnet: Ho/Fü
Plan Nr.: 006
H/B = 748 / 1141 (0,85m²)
Allplan 2009